



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02010**  
Datum: 21.12.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Soziales  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	04.02.2021 25.02.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im pflichtigen Bereich in Höhe von 1.139.300,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021 gemäß Anlage 1.
2. die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im freiwilligen Bereich in Höhe von 497.500,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021 gemäß Anlage 2.
3. die Ablehnung der Angebote von Trägern für Projekte im Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 2.
4. die Förderung der Angebote von Trägern der Suchtberatungsstellen in Höhe von 774.781,53 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021 gemäß Anlage 3.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
keine

Folgen bei Ablehnung

Die Angebote wären für Besucherinnen und Besucher, Hilfesuchende und Betroffene nicht zugänglich.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>	2021	324.600,00	1.41431
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2021	550.500,00	1.31151
			588.800,00	1.31220
			497.500,00	1.33101
774.782,00			1.41431	
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Bis zum Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 (Vorlage: VII/2020/0173) und dessen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt steht dieser Beschluss unter Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln zur Verfügung steht.

Entsprechend des Entwurfs der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und der Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

<b>PSP Element</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2021</b>
1.31151.03	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten/Pflichtleistungen freier Träger	550.500 €
1.31220	Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	588.800 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>Pflichtiger Bereich</b>	<b>1.139.300 €</b>
1.33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	497.500 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>Freiwilliger Bereich</b>	<b>497.500 €</b>
<b>Summe</b>	<b>zur Verfügung stehende Mittel laut Entwurf Haushaltsplan 2021</b>	<b>1.636.800 €</b>
1.41431	Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	775.100 €

Die Mittel werden entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1, 2 und 3 verwendet.

#### **1. Antragsvolumen:**

Für die Produkte 1.31151.03 und 1.31220 lagen zum 30.06.2020 (Ausschlussfrist für Projekte im pflichtigen Bereich laut Förderrichtlinie) 16 Anträge vor. Das Antragsvolumen beträgt für diese Projekte 1.117.784,06 €. Nach dem 30.06.2020 sind zwei weitere Anträge mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 96.900,00 € eingegangen.

Damit liegen Anträge in Gesamthöhe von 1.214.684,06 € für Projekte im pflichtigen Bereich für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Für das Produkt 1.33101 lagen zum 31.08.2020 (Ausschlussfrist für Projekte im freiwilligen Bereich laut Förderrichtlinie) 20 Anträge vor. Das Antragsvolumen beträgt für diese Projekte 587.336,51 €. Nach dem 31.08.2020 sind vier weitere Anträge mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 82.483,10 € eingegangen.

Damit liegen Anträge in Gesamthöhe von 669.819,61 € für Projekte im freiwilligen Bereich für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Für das Produkt 1.41431 – Projekte im pflichtigen Bereich Suchtberatungsstellen lagen zum 30.06.2020 Anträge entsprechend der Anlage 3 vor.

Das Antragsvolumen beträgt 774.781,53 €.

Die Mittel für den Spritzentausch werden ab 2021 aus der Förderung des FB Soziales in die reguläre Förderung des Trägers „Der Paritätische - drobs Halle“ (FB Gesundheit) in Höhe von 2.500 € übertragen.

## **2. Vorgehensweise:**

Für die Vorschlagserarbeitung der in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesenen Projekte lag die Priorität neben der inhaltlichen Ausrichtung der Projekte auf den beantragten Personalkostenanpassungen. Die eingereichten Anpassungen ergeben eine Steigerung um bis zu 17 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2020. Tarifierungen zwischen 1,5 % bis 3 % wurden berücksichtigt. Das betrifft im Wesentlichen die Projekte im pflichtigen Bereich. Im freiwilligen Bereich sind die Begegnungszentren zu nennen, die aufgrund der Personalkostenanpassungen höhere Zuschüsse beantragen.

Aufgrund der in diesem Jahr besonderen pandemiebedingten Umstände wurden auch die verspätet eingereichten Anträge berücksichtigt. Das betrifft im Pflichtbereich die Bahnhofsmision und den Ausländerbeirat, im freiwilligen Bereich die Freiwilligen-Agentur und die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V.

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen stehen die Angebote - wenn auch teilweise in veränderter Form - weiter zur Verfügung. Für die Träger und Vereine ist das mit einem logistischen, personellen und auch kostenmäßig zusätzlichen Aufwand verbunden, da Beratung nur telefonisch oder in Einzelgesprächen erfolgen kann. Gruppenarbeit ist nur unter Berücksichtigung der Abstandsregeln möglich.

Von den „neuen“ Projekten wird das Projekt „Elisabeth-Tisch“ in die Förderung im pflichtigen Bereich aufgenommen. Gerade in der anhaltenden Pandemiesituation ist dieses Angebot im Verbund mit der Wärmestube und den Angeboten der Caritas für Obdachlose unverzichtbar.

Alle weiteren neuen Projekte werden abgelehnt. Die Begründungen sind in der Anlage 2 unter den Projekten nachzulesen.

Für die in Anlage 3 ausgewiesenen Projekte der Träger der Suchtberatungsstellen ist festzustellen, dass mit dem Vorschlag der Verwaltung der Antragslage entsprochen werden kann.

### **Klimawirkung**

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

### **Sprachliche Gleichstellung**

Die in den Anlagen 1 bis 3 benannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Produkt 1.31151 und 1.31220 – Pflichtleistungen freier Träger

Anlage 2 – Produkt 1.33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege –  
freiwilliger Bereich

Anlage 3 – Produkt 1.41431 - Suchtberatungsstellen